

Stellungnahme zum Betrieb des Freibads Frasdorf

Das Freibad Frasdorf wurde vom Gesundheitsamt Rosenheim am 20.6.2024 Vorort besichtigt und es erfolgte eine Lagebesprechung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Frasdorf, dem Geschäftsführer und dem Bauhofsleiter. Bereits seit Jahren wird von Seiten des Gesundheitsamts bemängelt, dass das Badebecken nicht nach den Vorgaben betrieben wird, die das Infektionsschutzgesetz in § 37 Abs. 2 vorgibt. Diese Vorgaben gelten für jedes Schwimmbad bundesweit und sind zwingend einzuhalten. Demnach muss das Wasser in künstlichen Becken Trinkwasserqualität haben und zusätzlich muss auch jedes Becken eine Aufbereitungsanlage für das Wasser enthalten, die eine Desinfektion einschließt. Die Regeln für diese Aufbereitung werden in der im Artikel zitierten DIN 19643 festgelegt, die ebenfalls bundesweit für jedes Schwimmbad Gesetzescharakter hat.

Werden diese Normen nicht eingehalten, so können im Badewasser Verkeimungen auftreten oder auch zu hohe Chlorkonzentrationen, die ebenfalls der Gesundheit schaden können. Auch wenn das Wasser womit das Becken befüllt wird Trinkwasserqualität hat, ist sicheres Baden damit allein noch nicht gewährleistet. Dazu wird eine Aufbereitungsanlage benötigt. In den bisherigen Wasserproben des Beckens in Frasdorf, die in unregelmäßigen Abständen genommen wurden, zeigten sich sowohl Fäkalkeime als auch ein Keim namens *Pseudomonas aeruginosa*, der schwere Hautinfektionen oder Mittelohrentzündungen bei Kindern hervorrufen kann. Ebenso befanden sich weder die Chlorkonzentration noch andere wichtige Werte im Normbereich, die sicherstellen, dass niemand beim Baden krank wird. Deshalb sieht das Gesundheitsamt Handlungsbedarf. Eine Schließung des Bades wurde bisher jedoch nicht angeordnet.

Eine Weiterführung des Bades als Vereinslösung wird von unserer Seite aus noch juristisch geprüft und an die Gemeinde kommuniziert.